

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung I/12
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 5.5.2003
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B578/19-2003

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Rundfunkgebührengesetz und die Fernmeldegebührenordnung
geändert werden; Stellungnahme

Bezug: GZ 12 0145/15-I/12/03

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgebührengesetz und die Fernmeldegebührenordnung geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 5.5.2003

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.: